

Unterstützung für Geringverdiener

Energiekosten: Härtefonds hilft bei Schulden

Die Preise für Strom, Gas und Öl steigen kontinuierlich. Die Folge: Immer mehr Kunden mit einem geringen Einkommen können ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen. Damit Haushalte, die unverschuldet in Not geraten sind, ihre Energieschulden begleichen können, hat enercity als erster Energieversorger einen Härtefonds gegründet.

„Laut Statistischem Bundesamt sind die Verbraucherpreise in den vergangenen 17 Jahren um knapp 30 Prozent gestiegen. Nur zum Vergleich: Die Stromkosten verteuerten sich um rund 110 Prozent. Das sind Kosten, die gerade für Menschen mit einem geringen Einkommen nicht zu bezahlen sind. Deshalb ist es gut, dass es einen solchen Härtefonds gibt. Es wäre schön, wenn auch andere Energieanbieter diesem Beispiel folgen würden. Leider ist uns bislang kein weiterer Fall bekannt“, sagt Elfriede Rosin, Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses im SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. Diese Form der direkten Hilfe sei einem generellen Sozial-Tarif bei den Energieversorgern – wie er derzeit in den politischen Gremien diskutiert wird – vorzuziehen. Durch die in Hannover praktizierte Vorgehensweise komme die Hilfe direkt dort an, wo sie am nötigsten gebraucht wird.

Durch diese finanzielle Unterstützung will enercity die Sperrung privater Strom-, Gas- oder Wasseranschlüsse

vermeiden. Hilfe bekommen Kunden, die nur über ein geringes Einkommen verfügen und keine Leistungen vom Jobcenter oder dem Fachbereich Soziales der Stadt Hannover erhalten. Der Fonds ergänzt die bereits vorhandenen Möglichkeiten, Ratenzahlungen oder Stundungen zu vereinbaren.

Und so erhalten Betroffene Unterstützung: Zunächst müssen sie einen Antrag auf Übernahme der Zahlungsrückstände beim Jobcenter oder beim Fachbereich Soziales stellen. Ihre Bedürftigkeit müssen sie durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen. Das Jobcenter oder der Fachbereich wendet sich dann an den enercity-Härtefonds, der anhand eines Kriterienkatalogs darüber entscheidet, ob ein sogenannter „sozialer Härtefall“ vorliegt. Als Härtefälle gelten dabei Kunden, die aufgrund ihres hohen Alters und/oder gesundheitlicher Einschränkungen, beziehungsweise als Familie oder Alleinerziehende mit kleinen Kindern besonders von einer Sperrung des Anschlusses betroffen wären. Übernimmt der Fonds die Kosten, wird der Betrag direkt an enercity überwiesen.

Sollte ein Energieanbieter in Ihrem Landkreis einen solchen Fonds anbieten, können Sie dies gerne an den SoVD weitergeben (Tel.: 0511/70148-37, E-Mail: sozialpolitik@sovd-nds.de).

Jetzt bei den Johannitern anfordern

Ausweis für Notfälle

In vielen Notfallsituationen liegen dem Arzt oder dem Rettungsdienstpersonal kaum Informationen über den Patienten vor. Betroffene können in der Aufregung häufig keine oder nur wenige Angaben machen, dies trifft besonders auf Kinder zu.

Ein mitgeführter Notfallausweis kann hier schnelle Aufklärung schaffen und wertvolle Zeit einsparen. Im Dokument werden neben den persönlichen Daten und der Blutgruppe auch die aktuell benötigten Medikamente dokumentiert. Weiterhin sind Impf- und Krankheitseinträge, wie etwa Allergien, Asthma oder der Hinweis auf ein Anfallsleiden möglich. Der Ausweis enthält zudem ein

Verzeichnis von Notfallnummern, Giftnotrufzentralen und Rufnummern zur Sperrung von Kreditkarten. Ein Notfallausweis kann leicht bei den üblichen Ausweispapieren mitgeführt werden und sollte sich zum Schulanfang auch in jedem Ranzchen befinden.

Bei den Johannitern in Niedersachsen und Bremen ist der Ausweis kostenlos erhältlich solange der Vorrat reicht. Gegen Zusendung eines frankierten Rückumschlags können Interessierte den Ausweis per Post bei den Johannitern anfordern: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Landesgeschäftsstelle, Stichwort: Notfallausweis, Kabelkamp 5, 30179 Hannover.



Ulrike Ernst, Karl Finke und Michael Muckle haben die Broschüre bei einer Pressekonferenz im Niedersächsischen Landtag vorgestellt. Foto: Matthias Büschking

Broschüre zur Landtagswahl 2013 in leichter Sprache

Keine Angst vor dem Wählen

Leichte Sprache und einfache Formulare sind Kennzeichen bürgernahen Handelns, wie es auch die UN-Behindertenrechtskonvention vorschreibt. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Karl Finke, der Sprecher der Jugendorganisation des Sozialverbands Deutschland (SoVD-Jugend), Michael Muckle, und die Programmleiterin der Volkshochschule Hannover (VHS), Ulrike Ernst, haben zur Landtagswahl in Niedersachsen die Broschüre „Wie man wählt“ präsentiert.

„Wir wollen hiermit nicht nur die circa 1,3 Millionen Menschen mit einer Behinderung, davon etwa 800.000 mit einem Schwerbehindertenausweis, ermutigen, ihr Wahlrecht wahr zu nehmen, sondern alle Bürgerinnen und

Bürger, wie Seniorinnen und Senioren, Analphabetinnen und Analphabeten sowie Migrantinnen und Migranten die Angst vor der Wahl im Wahllokal, wie auch der Briefwahl, nehmen“, so Finke. Muckle von der SoVD-Jugend ist sicher, dass insbesondere Erstwählerinnen und Erstwähler, auch behinderte Jugendliche, gern auf diese Broschüre zurückgreifen werden, um ihr Recht auf politische Mitentscheidung zu nutzen.

„Die Broschüre entspricht den Anforderungen in leichter Sprache und erläutert den Wahlvorgang wie auch die Briefwahl Schritt für Schritt in kurzen Sätzen und erläuternden Bildern“, so die Verfasserin der Broschüre, Ulrike Ernst, von der VHS. Alle Menschen in Niedersachsen, die das 18. Lebensjahr vollendet

haben und deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind, erhalten spätestens drei Wochen vor der Landtagswahl ihre Wahlbenachrichtigung. Nur diejenigen, die ausdrücklich für alle Bereiche unter Betreuung gestellt sind, sind von der Wahl ausgeschlossen. Alle, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich an ihr Wahlamt wenden, um ihr Recht einzufordern. Die Menschen mit einer Behinderung in Niedersachsen können durch ihre Wahl mitentscheiden, wie Bildung, Arbeit und eigenständiges Wohnen künftig gestaltet wird und wo behinderte Menschen direkt mitentscheiden.

Die Broschüre kann direkt beim SoVD-Landesverband bestellt werden (Tel.: 0511/70148-37, E-Mail: elke.skupsch@sovd-nds.de).



Vom 29. Oktober bis zum 1. November 2012 veranstalten die niedersächsischen SoVD-Frauen gemeinsam mit der SoVD-Jugend das Familienseminar für Großeltern und ihre Enkelkinder in Bad Sachsa. Während der vier Tage stehen viele verschiedene Aktivitäten auf dem Programm: Neben zahlreichen Bastelaktionen gibt es auch Ausflüge in die Region und spannende Spieleabende. Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Großelternpaar sowie ein Enkelkind 259 Euro. Der Beitrag beinhaltet sowohl die Übernachtung als auch die Vollpension. Die Teilnahme für jedes weitere Enkelkind kostet 99 Euro, jede weitere Einzelperson zahlt 199 Euro. Nähere Informationen sind beim SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. erhältlich. Dort ist auch eine Anmeldung zum Familienseminar möglich (Kathrin Schrader, Tel.: 0511/70148-93, E-Mail: kathrin.schrader@sovd-nds.de). Foto: SoVD-Jugend

Jugendtreffen

Dabei sein

Vom 19. bis zum 21. Oktober 2012 findet das Landesjugend-Treffen der niedersächsischen SoVD-Jugend in der Jugendherberge in Hildesheim statt.

Neben einer Stadtführung durch die Hildesheimer Altstadt und einem Besuch im Erlebnisbad „Wasserparadies“ steht auch ein Ausflug zur Marienburg auf dem Programm.

Teilnehmen können SoVD-Mitglieder bis 27 Jahre. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro (inklusive Übernachtung und Vollpension). Nähere Informationen sowie Anmeldeunterlagen sind direkt bei der SoVD-Jugend erhältlich (Tel.: 0511/70148-93, E-Mail: kathrin.schrader@sovd-nds.de).